

**Dringliche Anordnung
des Oberbürgermeisters der Stadt Nürnberg
gemäß Art. 37 Abs. 3 GO**

Südfriedhof: Umbau, Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahmen

hier: **Direkter Objektplan**

I. Sachbehandlung: Ref. VI / Dienststelle H

Die Genehmigung für den Direkten Objektplan der oben genannten Baumaßnahme, mit voraussichtlichen Gesamtkosten in Höhe von

1.880.00,00 EUR,

war für die Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses am 03.05.2005 vorgesehen.

Der Termin dieser Sitzung wurde ersatzlos gestrichen.

Der nächste Bau- und Vergabeausschuss ist für den 14.06.2005 terminiert.

Um zu vermeiden, dass die mit den an der Maßnahme Beteiligten bereits abgestimmten sehr enggesetzten Termine, bezüglich Baubeginn und Vollendung ändern zu müssen, wird gebeten, den Direkten Objektplan durch Dringliche Anordnung zu genehmigen.

Diese Anordnung ist dem Bau- und Vergabeausschuss in der nächsten Sitzung bekannt zu geben.

II. Ref. VI/ BAV/ H zum Vollzug

Kennntnis genommen
am 25. APR. 2005

Hochbauamt

Nürnberg, 21 April 2005
Der Oberbürgermeister

Maly

Maly

Anlage: Direkter Objektplan